

Antrag

**der 187. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 24. Mai 2024**

Verpflichtende Annahme von Bargeld und Wahlfreiheit bei Bezahlung

Bereits jetzt ist in § 1 Eurogesetz, § 61 Nationalbankgesetz sowie § 8 Scheidemünzengesetz 1988 gesetzlich festgelegt, dass in Österreich Euromünzen und -scheine das (derzeit einzige) gesetzliche Zahlungsmittel sind. Hieraus ergibt sich auch eine grundsätzliche Annahmeverpflichtung von Bargeld. Dennoch kommt es immer wieder zu Versuchen, Bargeldzahlungen einzuschränken, auch rechtlich wird immer wieder argumentiert, dass es keinen Rechtsanspruch auf Bargeldzahlung gäbe. So hat etwa im Sommer 2023 ein Tiroler Lebensmittelhändler in zwei seiner Filialen nur mehr Kartenzahlungen angeboten, es konnte in den beiden Geschäften somit nicht mehr mit Bargeld, sondern nur mehr mit Karte bezahlt werden. Erst nachdem die AK Tirol mittels Abmahnung über den VKI gegen den Händler vorgegangen und ihn zur Unterlassung dieser Geschäftspraxis aufgefordert hat, hat das Unternehmen eingelenkt und akzeptiert wieder in allen Filialen Bargeldzahlungen (neben der Möglichkeit von Kartenzahlungen).

Gerade wenn Menschen in einen Supermarkt gehen, um Lebensmittel oder Drogerieartikel des täglichen Bedarfs zu kaufen, darf und muss davon ausgegangen werden, dass jedenfalls (auch) mit Bargeld einfach und ohne zusätzliche Kosten bezahlt werden kann. In diesem Zusammenhang spielt auch eine gesellschaftspolitische Dimension eine gewichtige Rolle. Gerade besonders schutzbedürftige Gesellschaftsgruppen wie Kinder, welche noch gar keine Kreditkarten besitzen, oder ältere Menschen, die sich im Umgang mit Bargeld viel leichter tun als mit digitalen Zahlungsmitteln oder auch Menschen mit Behinderung, darf der Zugang zu Gütern des täglichen Bedarfs unter keinen Umständen erschwert werden. Weiters müssen Menschen mit schlechter Bonität, welche sich kostenpflichtige Zahlungsdienste nicht leisten wollen oder können oder oft gar nicht den vollen Zugang dazu haben, Güter des täglichen Gebrauchs einfach und ohne Zusatzkosten – in bar – bezahlen können.

Insbesondere auch aufgrund des Umstandes, dass derzeit auf EU-Ebene geplant ist, digitale Währungen („Digitaler Euro“) einzuführen, muss der Bargeldverkehr als gleichwertige und für jedermann uneingeschränkt nutzbare Alternative jedenfalls bestehen bleiben. In Zusammenhang mit digitalen Währungen ist auf EU-Ebene geplant, dass die Annahme des digitalen Euro weder über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch durch etwaiges Anbringen eines „Kein digitaler Euro“-Schildes ausgeschlossen werden kann. Dieser Ausschluss muss jedenfalls auch für die Bezahlung mit Bargeld vorgesehen werden, damit einzig die Verbraucher:innen selbst entscheiden können, welches Zahlungsmittel sie verwenden möchten und damit eine gleichwertige Wahlmöglichkeit sichergestellt ist. Digitale Währungen und andere

elektronische Zahlungsmittel können und dürfen jedenfalls nur eine Ergänzung zum Bargeld sein, damit den Menschen eine weitere Zahlungsmöglichkeit zur Verfügung steht, keinesfalls jedoch ein Ersatz.

Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ist eine gesetzlich explizite Annahmepflicht für Bargeld (wie auch für den geplanten digitalen Euro vorgesehen) – in Verbindung mit einer ausreichenden und flächendeckenden Bargeldversorgung – erforderlich, damit alle Bürger:innen eine vollständige und uneingeschränkte Wahlfreiheit haben. Dabei ist auch auf unterschiedliche nationale Gegebenheiten zu achten. Laut Angaben der Österreichischen Nationalbank erfolgen in Österreich rund 70 % der Transaktionen am sogenannten Point-of-Sale (POS) in bar. In Finnland bspw lediglich 19 %.

Um die Freiheit der Bargeldzahlung zu stärken und vor allem auch um Bestrebungen zur Einschränkung von Bargeldzahlungen hintanzuhalten, ist somit der Gesetzgeber aufgefordert, zusätzliche gesetzliche Maßnahmen zu treffen, um uneingeschränkte Bargeldzahlung sicherzustellen und somit Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel zu schützen.

Die 187. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf,

- **eine uneingeschränkte Annahmepflicht von Bargeld in Österreich gesetzlich vorzusehen, welche bei Nichtbeachtung auch zu entsprechenden Sanktionen führt,**
- **sich auf europäischer Ebene für ein eindeutiges Verbot eines allgemeinen Ausschlusses der Bezahlungsmöglichkeit mit Bargeld einzusetzen,**
- **sich auf europäischer Ebene für einen europäischen „Mindeststandard“ einzusetzen, sodass auf nationaler Ebene strengere gesetzlich Maßnahmen getroffen werden können, ohne dass dem EU-Recht entgegenstehen kann,**
- **durch geeignete gesetzliche Maßnahmen für eine ausreichende und flächendeckende Bargeldversorgung zu sorgen.**